

## *Stellungnahme zur bezahlten Elternzeit*

Am Freitag reichten die Vorstandsfrauen und sechs Mitgliederorganisationen des Frauennetz Liechtenstein die Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht der Regierung ein. Das Ziel der Richtlinie, Frauen im Erwerbsleben zu stärken, und Vätern die Möglichkeit zu eröffnen, sich in der Familien- und Betreuungsarbeit zu engagieren, ist mit diesem Regierungsvorschlag nicht erreicht. Unsere Stellungnahme plädiert für eine familienfreundliche und gleichstellungsrelevante Umsetzung, die grosszügiger gestaltet ist als der aktuelle Vorschlag der Regierung. Die wichtigsten Kernpunkte der Stellungnahme des Frauennetzes sind nachfolgend aufgeführt. Wenn die Elternzeit nur mit 50 Prozent des

AHV-Lohns vergütet ist, wie von der Regierung vorgeschlagen, schafft das wenig Anreize für eine geteilte Elternzeit oder ist für manche Eltern finanziell schlicht nicht tragbar.

Liechtenstein kann und muss sich eine angemessene Bezahlung als Investition in die Zukunft und die nächste Generation leisten. Deshalb plädiert das Frauennetz auf eine Elternzeit von vier Monaten mit einer durchgehenden 80-prozentigen Bezahlung des letzten AHV-pflichtigen Lohnes bei einer Deckelung von 6852 Franken. Die vorgeschlagenen zwei Monate mit einer Vergütung von 50 Prozent sind nicht ausreichend. Für Arbeitnehmende soll in diesem Zusammenhang eine

Pensumsreduktion in den ersten Lebensjahren der Kinder möglich sein und entsprechend durch gesetzliche Rahmenbedingungen geschützt sein. Im Rahmen einer Anstellung ist es analog zur Schweiz unabdingbar, dass Mütter eine Bezahlung ihrer Stillzeiten am Arbeitsplatz erhalten.

Deshalb; eine wirksame Elternzeit ist in Bezug auf das Kindeswohl, für die Vereinbarkeit von Erwerb und Familie sowie für die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit Liechtensteins und die Ausschöpfung der weiblichen Arbeitskräfteressourcen dringend notwendig.

**Eine Stellungnahme des  
Frauennetz Liechtenstein**